

Erläuterungsbericht

Betr.: Bebauungsplan-Änderung,
Gewann "Oberschopfenfeld und Unterschopfenfeld",
Gemarkung, Rippberg

Die Gemeinde Rippberg hat die Absicht im Gewann "Oberschopfenfeld und Unterschopfenfeld" eine Bebauungsplan-Änderung vorzunehmen.

Um die rege Nachfrage nach Hanghaus-Bautypen zu befriedigen, sollen auf Lgb.Nr. 1052, 1053 und 1071 Hanghäuser, laut beigefügtem Lageplan, errichtet werden. Die Wohnhäuser auf Lgb.Nr. 1052 und 1053 sollen einen Garagenanbau erhalten. Die Erschließung des Geländes wird durch die Planänderung nicht erschwert.

Die Hanghäuser sollen eine Dachneigung zwischen 21° - 33° erhalten, talwärts zweigeschossig und bergwärts eingeschossig mit Keller, errichtet werden.

Sockelhöhe bergwärts ca. 50 cm.

Im übrigen gelten die Bestimmungen und Festsetzungen des Bebauungsplanes vom 2.11.1966.....

Rippberg, den 27.10.1966

Der Bürgermeister:



Der Planfertiger:

